

Transport 49,018 Thlr.

Der gegenwärtige Kanzlei-Inspector bekommt
200 Thlr.

über den normirten Gehalt.

d) Das Aufwärter-Perfonale besteht aus	
2 Fourieren à 300 Thlr.	600 Thlr.
2 Aufwärttern à 240 Thlr.	480 =
2 Stubenheizern à 150 Thlr.	300 =
2 Actenträgern à 150 Thlr.	300 =
und 1 Hausmann	200 =

Gehalt, zusammen 1,880 =

Der jetzige Mehrbedarf ist
243 Thlr.

e) Die Kanzlei-Bedürfnisse bestehen nach dem Voranschlage in	
dem Dispositionsfonds von	2000 Thlr.
dem Feuerungsbedarf von	2000 =
dem Kanzleiaufwand für Schreibmaterialien, Beleuchtung zc. von	6600 =
den Schreibelöhnen	6000 =
den Reisekosten und Auslösungen von	1500 =

18,100 =

Normal = Etat 68,998 Thlr.

Dermaliger Bedarf

77,108 Thlr. 18 Gr.

Aus Vergleichung mit dem frühern Etat des Geheimen Finanzcollegii geht hervor, daß bereits mehrfache Ersparnisse eingetreten sind, indem die Anzahl der Räte von 9 auf 8, die der Secretarien von 19 auf 14, die der Kanzlisten von 37 auf 32 vermindert worden ist, und vorstehender Normaletat zeigt, daß eine fernere, aber freilich nur nach und nach eintretende Ersparniß von mehr als

8000 Thlr.

beabsichtigt wird, indem künftig noch 4 Registratoren und 12 Kanzlisten wegfallen sollen. — Wenn der Aufwand für dieses Ministerium allerdings bedeutend erscheint, so hat die Deputation nicht verkennen mögen, daß er nur mit Berücksichtigung des Umstandes gerecht zu beurtheilen sei, daß sich fast alle Verwaltungszweige unmittelbar von den Unterbehörden aus, mit Wegfall kostspieliger Zwischenbehörden und Directionen für einzelne weitläufige Branchen, bei dem Finanzministerium vereinigen. Aus demselben Grunde rechtfertigt sich auch wohl die Vertheilung der Geschäfte in zwei Abtheilungen und die Leitung derselben durch zwei Directoren, besonders da bei der beabsichtigten Aufhebung des Obersteuercollegii dessen Geschäfte auf das Finanzministerium übergehen. — Gegen den jährlichen Dispositionsfonds von 2000 Thlr., welcher auch dem Geheimen Finanzcollegio bewilliget gewesen, hat die Deputation nichts zu erinnern, da bei einem so bedeutenden Geschäftsumfange es nicht zu umgehen sein wird, daß einzelne außerordentliche Arbeiten zu belohnen und in besonders dringenden Fällen Unterstützungen zu gewähren sein werden, auch Ausgaben vorkommen können, die sich zum Voraus nicht etatisiren lassen. Der Kanzleiaufwand erschien der Deputation allerdings hoch, da die Schreibelöhne noch außerdem mit 6000 Thlr. angefeht sind; dem Vernehmen nach sind aber auch hierinnen bereits ansehnliche Ersparnisse durch vereinfachten Geschäftsgang theils schon gemacht, theils eingeleitet worden.

Staatsminister v. B esch au: Ich bitte um Erlaubniß, ein Paar Worte der Berathung voranzuschicken. Vorerst muß ich bemerken, daß ich im Allgemeinen der von der geehrten Deputation ausgesprochenen Ansicht vollständig beitrete, indem

allerdings der Umfang der Verwaltung, welche diesem Ministerium anvertraut, bedeutend ist. In dem Finanzministerium vereinigen sich die gesammten Zweige der Staatseinnahmen. Es war dieß früher nicht in dem Umfange der Fall, als es in Folge der neuen Organisation geschehen ist, da das Finanzministerium vor Augen gehabt hat, es dürfe kein anderes Ministerium mit den Staatseinnahmen zu thun haben. In Folge dessen gehören nun zu dem Geschäftskreise des Finanzministeriums die Verwaltung der Forsten, Jagden und Domainen; die daraus reffortirenden einen großen Zeitaufwand erfordernden Dienstablösungen; es gehört dahin die Verwaltung der Rentamtsintraden, die Salz- und Postverwaltung; das directe und indirecte Steuerwesen; das gesammte Berg- und Hütten-, das Münz- und Bauwesen. Neben diesen hat das Finanzministerium noch 2 Gegenstände unter sich, die Beaufsichtigung der auf landesherrliche Kosten zu erbauenden Straßen und Chausséen und die Uferbaue. Es könnte vielleicht bemerkt werden, daß diese 2 Branchen zweckmäßiger unter das Ministerium des Innern zu stellen sein würden; das Finanzministerium hat sie aber unter sich gestellt zu sehen gewünscht, und es ist auch von dem betreffenden Ministerium eingewilligt worden, weil, wenn ein anderes Ministerium sie hätte, eine große Geschäftsvermehrung hinsichtlich der Verwaltung eintreten würde. Es müßte nämlich dann das damit verbundene bedeutende Rechnungs- und Kassenwesen durch Behörden besorgt werden, welche dem Finanzministerium untergeben sind, was manche Weitläufigkeiten und Umstände herbeiführen würde. Außerdem muß ich bemerken, daß das Finanzministerium seine Geschäfte auch dadurch erweitert hat, daß es zugleich der Kassenhalter für andere Ministerien, das der Justiz, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten ist. Es hat nämlich erwünscht, zweckmäßig und Kosten ersparend geschienen, den genannten Ministerien besondere Kassen nicht zu geben. Es findet das allerdings in andern Staaten statt, aber zweckmäßiger und minder kostspielig ist es; wenn die Kassenverwaltung sich möglichst vereinigt. Es werden alle Zahlungen der benannten Ministerien für Rechnung derselben aus den Finanzklassen geleistet; nur bei dem Kriegsministerium ist eine Ausnahme gemacht worden. Dieses hat eine besondere Kasse, und auch bei dem Ministerium des Cultus hat es nicht zweckmäßig geschienen, die Zahlungen an das Finanzministerium zur speciellen Verausgabung zu verweisen, weil dort eine specielle Kasse schon seit längerer Zeit besteht, von welcher neben den aus Staatsmitteln zu leistenden Zahlungen auch die der Verwaltung des Cultusministeriums anvertrauten bedeutenden Fonds besorgt werden. Alle diese Einrichtungen haben nun dahin geführt, daß die für das Finanzministerium geforderte Bewilligung höher erscheint, als dieß außerdem der Fall sein würde, und mithin auch als bei den anderen Ministerien. Es ist bereits von der Deputation bemerkt worden, daß der Aufwand sich auch deshalb höher herausstellt, weil das Finanzministerium so viel als möglich unmittelbar an der Verwaltung Theil nimmt, und diese ohne Zwischenbehörden ausübt; eine Einrichtung, welche den Verhältnissen eines